

Fachtagung des Baudezernats der Nordkirche **Pastorate und Pfarrhäuser in der Nordkirche** 4.-5. September 2014

Zu einer interdisziplinären Fachtagung hatte das Baudezernat der Nordkirche im September 2014 eingeladen: beteiligt waren Pröpstinnen und Pröpste, Verwaltungsfachleute, Architektinnen und Architekten sowie Immobilienfachleute aus den Kirchenkreisen; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamts aus den Dezernaten B, DAR und P.

Das Thema ist in der Nordkirche hochaktuell: Was tun mit den vielfach sanierungsbedürftigen Pastoraten und Pfarrhäusern in der Nordkirche? Der notwendige Aufwand für die Instandsetzung von Pastoraten und Pfarrhäusern überfordert Gemeinden und Kirchenkreise in vielfacher Hinsicht, während sich gleichzeitig Pastorinnen und Pastoren für eine Gemeinde in der Regel nur dann interessieren, wenn die Wohnungsfrage zu ihrer Zufriedenheit geklärt ist. Die bauliche Thematik – welche Häuser können und wollen wir wie erhalten? – und die Notwendigkeit, freie Pfarrstellen möglichst zügig wieder zu besetzen, stehen so in enger Verbindung mit der umstrittenen Residenz- und Dienstwohnungspflicht für Pastorinnen und Pastoren, zu der eine Arbeitsgruppe der Kirchenleitung im Sommer 2014 verschiedene Optionen entwickelt hatte.

In Plenardiskussionen und Arbeitsgruppen ging es um Aspekte im Blick auf Bau, Verwaltung, Finanzen, Personal und Dienstrecht, aber auch um Kirchenbilder und Ordnungsvorstellungen, um Leitungsentscheidungen in Konflikten, um Perspektiven für die Organisationsentwicklung von Kirche und nicht zuletzt um persönliche Dilemmata und die eigene Betroffenheit.

Die Brisanz des Themas verdeutlichte **Bischof Gothart Magaard** am Beispiel seines eigenen Lebensweges mit unterschiedlichen beruflichen Stationen: „Die Wohnung ist wie eine dritte Haut“ – wie ein Mensch wohnt, spielt in seinem Leben eine wichtige Rolle, berührt in empfindlicher Weise Lebensgefühl und Arbeitsfähigkeit und verlangt hohe Aufmerksamkeit; dementsprechend bindet das Thema Wohnen bei Pfarrstellenbesetzungen oft mehr Energien als die Passung von Pastor oder Pastorin und Kirchengemeinde.

Als wesentliche Aspekte, die für eine Entscheidungsfindung der Kirchenleitung im Blick auf die Dienstwohnungs- und Residenzpflicht zu berücksichtigen seien, nannte der Bischof

1. Die extreme Unterschiedlichkeit kirchlichen Lebens innerhalb der Nordkirche
2. Die Heterogenität heutiger persönlicher Lebensverhältnisse und Lebensstile
3. Die Notwendigkeit neuer Regelungen für den Konfliktfall auf verschiedenen Ebenen
4. Eine Überarbeitung der Standards für die Ausstattung von Pastoraten und Dienstwohnungen
5. Eine Verknüpfung der Gebäude- und der Stellenplanung für Pastorinnen und Pastoren; hier seien verschiedene Szenarien zu entwickeln und der künftige Bedarf in den Mittelpunkt zu stellen
6. Eine Klärung der Entscheidungsebenen: Wie viele landeskirchliche Vorgaben sind nötig, wie viel Spielraum brauchen die Kirchenkreise?

Insgesamt sei es notwendig, die Plausibilität einer geltenden Regelung deutlich zu erhöhen.

Die wichtigsten Arbeitsergebnisse der Tagung:

- **Die Diskussion um Pastorate und Pfarrhäuser sollte versachlicht und von der Ebene persönlicher Einzelfallbetrachtungen gelöst werden.**
- **Eine Trägerschaft oder das Management für die Pastorate und Pfarrhäuser durch den Kirchenkreis würden alle Beteiligten begrüßen.**
- **Alle Anwesenden wünschen sich deutlich Möglichkeiten für einen flexiblen Umgang mit der Dienstwohnungs- und Residenzpflicht, entsprechend der Option 2 aus dem Papier der Kirchenleitungs-AG.**
- **Etliche Richtlinien und Vorschriften müssen an die heutige Zeit angepasst werden.**
- **Eine Poolbildung für kirchliche Gebäude könnte ein geeigneter Schritt sein, um Immobilien (inklusive Pastorate) besser bewirtschaften zu können.**

Impulse, Erkenntnisse und Vorschläge aus der Tagung sowie das Papier der Kirchenleitungs-AG sind in einer Dokumentation enthalten, die Sie als Datei bei der Institutionsberatung beziehen können (Andrea.Grandt@ib.nordkirche.de).